



Scheidung in der Tschechischen Republik: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.01.2023

Einzureichende Dokumente

- Durch das Gericht beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk -**
rozvodový rozsudek s doložkou o nabytí právní moci
Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit offizieller Übersetzung
- Durch das Gericht beglaubigte Kopie des Urteils über die Regelung der elterlichen Sorge -**
für allfällige gemeinsame Kinder, falls nicht in der Scheidungsurkunde vermerkt
kopie soudem ověřeného rozsudku o úpravě poměrů nezletilých dětí pro dobu po rozvodu rodičů s doložkou o nabytí právní moci
Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit offizieller Übersetzung
- Adressänderungen

Namensänderung nach der Scheidung

Namensänderung bei einer tschechischen Behörde: in diesem Fall benötigen wir von der schweizerischen Person folgendes Dokument:

- Beglaubigte Kopie des Namensänderungsentscheides mit Rechtskraftvermerk**
Rozhodnutí o změně příjmení
Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und Übersetzung

Oder

- Beglaubigte Kopie der Bestätigung der Namensänderung -** *potvrzení o údajích uvedených v matriční knize o změně příjmení*
Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und Übersetzung
- In beiden Fällen Original Heiratsurkunde mit Anmerkung über gerichtliche Auflösung**
oddací list
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und Übersetzung
- Falls vorhanden, eine Kopie eines gültigen Reisedokumentes mit dem neuen Namen**

Übersetzung

Dokumente müssen von einem offiziellen Übersetzer entweder auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt sein.

Beglaubigung

Wir benötigen vom zuständigen Zivilstandsamt oder Gericht ausgestellte Urkunden. Dokumente können meistens beim Kreisamt, in Prag beim Magistrat bestellt werden. Alle Zivilstandsdokumente müssen mit einer Apostille des Tschechischen Außenministeriums versehen sein: http://www.mzv.cz/jnp/cz/cestujeme/overovani_listin/
Apostillen von der Notariatskammer der Tschechischen Republik werden nicht akzeptiert. Gerichtsurteile benötigen keine Apostille.

Gebühren

Die Eintragung der Scheidung in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann.